

# **Aus alten Folianten**

**- Geschichte der Freireligiösen -**

dargestellt in  
Nachschlagewerken  
des 19. Jahrhunderts

eine Auswahl



## Vorbemerkung

Geschichtliche Darstellungen sollten generell immer mit einer gewissen Skepsis wahrgenommen werden.

Neben objektiven Schilderungen von Fakten und Geschehnissen weisen Darstellungen von Historikern oft infolge deren eigenen Wertungen und Deutungen immer auch gewisse persönliche, und damit subjektive Färbungen auf.

Das lässt sich nicht vermeiden, zudem vermag die Vielzahl solcher mit subjektivem Touch versehenen Schilderungen der Geschichtswissenschaft noch manchen belebenden Impuls verleihen.

Wenn es hingegen um die Fixierung von so genanntem Allgemeinwissen geht, ist höchste Objektivität gefordert. Diese dürfte in etablierten Nachschlagewerken gegeben sein.

Deswegen lag es nahe, Beiträge zur Geschichte der Freireligiösen aus lexikalischen Werken des 19. Jahrhunderts erneut aufzugreifen und einer interessierten Leserschaft zugänglich zu machen.

Die Beiträge entstammen jener Zeit, als noch ziemlich detailliert über Vorgänge und Gründe berichtet wurde, was sich in angemessener Textlänge äußerte. Spätere Beiträge wurden bereits kürzer abgefasst.

Für eine möglichst objektive Rahmendarstellung bot es sich an, hierzu die Artikel aus Meyers und Brockhaus' Konversationslexika zu zitieren.

Die Originalfassungen sind im Internet unter dem Begriff Retro-Bibliothek abrufbar.

## Inhalt

Jahr	Quelle	Seite in dieser Broschüre
1885 - 1892	<b>Meyers Konversationslexikon</b> <i>Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien. Vierte Auflage, Suchbegriffe:</i>	7
	<b>Freidenker</b>	7
	<b>Freie Gemeinden</b>	9
	<b>Uhlich</b>	15
	<b>Wislicenus</b>	16
	<b>Deutschkatholiken</b>	17
	<b>Ronge</b>	29
	<b>Czerski</b>	31

---

Jahr	Quelle	Seite in dieser Broschüre
1894 - 1896	<b>Brockhaus´ Konversationslexikon</b> <i>Autorenkollektiv, F.A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien. 14. Auflage</i> Suchbegriffe:	32
	<b>Freie Gemeinden</b>	32
	<b>Rupp</b>	37

# Die Retro-Bibliothek

<http://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=106086>

## Nachschlagewerke zum Ende des 19. Jahrhunderts

### Meyers Konversationslexikon

*Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, vierte Auflage, 1885-1892*

**Freidenker** (Freigeist), besonders auf religiösem Gebiet ein Mensch, der sich in Beurteilung der höchsten Lebensfragen, namentlich auf religiösem Gebiet, an keine Autorität und kein Herkommen bindet.

Als Freidenker bezeichnete man zuerst in England nach dem Vorgang von Ant. Collins ("Discourse of freethinking", London 1713) sowie von Hume, Blunt, Toland u. a. diejenigen, welche zwar die kirchlichen Zustände Englands scharf und oft spöttisch angriffen, aber an dem Glauben an einen Gott festhielten (s. Deismus), während die französischen Freiden-

ker, wie Voltaire und Rousseau, dann die Enzyklopädisten, mit der Zeit zu einem völligen Atheismus gelangten.

In Deutschland, wo unter französischem Einfluss das Freidenkertum bald Boden gewann (Strauß, Feuerbach), nahm die Zahl seiner Anhänger seit Wiederherstellung des orthodoxen Kirchentums bedeutend zu; in Preußen entstanden aus dieser Richtung unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. die Freien Gemeinden (s. d.).

Der innerhalb der Letzteren gebildete Deutsche Freidenkerbund ist jetzt ein Zweig des am 29. Aug. 1880 in Brüssel gegründeten Internationalen Freidenkerbundes.

*Vgl. Noack, Die F. in der Religion (Bern 1853-55, 3 Bde.), und die Zeitschriften-Literatur bei Freie Gemeinden.*



**Freie Gemeinden**, religiöse Gemeinschaften, die sich von den bestehenden protestantischen Landeskirchen losgesagt und selbständig konstituiert haben. So besonders in Preußen, wo seit Friedrich Wilhelms IV. Thronbesteigung die pietistisch-orthodoxe Partei durch ihren Anspruch, in der protestantischen Kirche Alleinberechtigung zu üben, eine Reaktion hervorrief, deren erstes Stadium das Auftreten der Lichtfreunde oder, wie sie sich selber nannten, der Protestantischen Freunde, bezeichnet.

Den Anstoß dazu gab die Maßregelung des Predigers Sintenis zu Magdeburg, welcher gegen die Anbetung Christi gesprochen hatte, und eine infolgedessen von dem Prediger Uhlich (s. d.) und 15 andern Geistlichen zu **Gnadau** abgehaltene Konferenz (**29. Juli 1841**).

Dieser freie Verein für vernunftgemäßes, praktisches Christentum wuchs bald zu Volksversammlungen an, welche Uhlich geschickt zu leiten verstand. Auch Anhänger der jetzt in Preußen zurückgesetzten Hegelschen Philosophie schlossen sich an.

Auf der von gegen 3000 Gesinnungsgenossen besuchten **Frühlingsversammlung zu Köthen**

(1844) warf Wislicenus (s. d.) die Frage auf, ob die Heilige Schrift noch die Norm unsers Glaubens sei, und entschied ausschließlich zugunsten des in der Menschheit, insbesondere der christlichen, fort und fort lebendigen Geistes der Wahrheit und Liebe, der auch die Heilige Schrift wesentlich hervorgebracht habe, Ansichten, die er in seinem Buch "Ob Schrift, ob Geist?" (1.- 4. Aufl. 1845) weiter ausführte.

Dagegen trat Professor Guericke in Halle in der "Evangelischen Kirchenzeitung" auf, indem er die Lichtfreunde als vom Christentum gänzlich Abgefahlene behandelte; die Regierungen von Preußen und Sachsen schritten mit Maßregeln gegen ihre Versammlungen ein, und Wislicenus wurde wegen öffentlich ausgesprochener "unchristlicher" Ansichten 1846 seines Amtes entsetzt.

Dies veranlasste eine Protestbewegung durch alle preußischen Provinzen, welche in einer **Eingabe des Berliner Magistrats an den König vom 22. Aug. 1845** gipfelte, worin, als dem Charakter des Protestantismus entsprechend, vollkommene Freiheit der Forschung und der Mitteilung auf religiös-kirchlichem Gebiet beansprucht wurde.

Der König antwortete die Einmischung zurückweisend, die damit verbundene Anklage gegen die "Evangelische Kirchenzeitung" rügend.

In der Provinz und im Königreich Sachsen folgten jetzt Versammlungen auf Versammlungen. Die wachsende Teilnahme des Volkes an kirchlichen Erörterungen, die sich notwendig vielfach mit politischen Fragen verbinden mussten, erschien bald den Regierungen bedenklich, und so wurden die **Versammlungen 1845 zuerst in Sachsen, dann auch in Preußen verboten.**

Inzwischen (1846) entstanden Freie Gemeinden in

- **Königsberg** (Rupp) und
- **Halle** (G. A. Wislicenus), ferner
- (1847) in **Marburg** (Bayrhofer),
- **Nordhausen** (Eduard Baltzer),
- **Halberstadt** (E. Wislicenus) und in
- **Magdeburg**, nachdem Uhlich aus der Kirche gestoßen war.

Diese Freien Gemeinden erlangten durch das königliche **Patent vom 30. März 1847 in Preußen freie Religionsübung.**

Während des Jahrs 1848 spielten die Führer der Protestantischen Freunde eine hervorragende Rolle; Uhlich, Baltzer, Wislicenus saßen im Frankfurter Parlament, die Zahl der Gemeinden belief sich auf 40. Mit dem Eintreten der politischen Reaktion wurde die religiöse Bewegung noch lebhafter, indem sich die Demokratie an das Freigemeindetum offen anschloss, und bald richtete sich die immer heftiger werdende und immer mehr auf das politische Gebiet hinübergreifende Polemik gegen das Christentum selbst.

Nachdem 1849 auf einer Konferenz zu Halberstadt eine **Vereinigung mit den Deutschkatholiken** (s. d.) angebahnt worden war, kam dieselbe auf einer **1850** in Leipzig begonnenen und wegen einzelner Ausweisungen **in Köthen** fortgesetzten Versammlung wirklich **zustande**.

Als Grundbekenntnis wurde aufgestellt: "Ich glaube an Gott und sein ewiges Reich, wie es von Jesus Christus in die Welt eingeführt wurde". Aber die aus dieser Vereinigung hervorgegangene "**Religionsgesellschaft freier Gemeinden**" fand in Deutschland wenig Anklang, weil man glaubte, dass sie weniger religiöse als politische Zwecke verfolge.

Daher schritten seit 1850 die Regierungen der meisten deutschen Staaten gegen die Freien Gemeinden ein;

- in **Bayern** wurde die Gültigkeit ihrer Taufe nicht anerkannt,
- in **Hessen** untersagte man das Auftreten der Reiseprediger,
- in **Sachsen** wurden die Freien Gemeinden aufgelöst und verboten,
- in **Preußen** bekämpfte man sie mit allen gesetzlichen Mitteln.

So wurden dieselben, auch infolge innerer Streitigkeiten, immer schwächer.

**1859** schlossen sich **54** Gemeinden zu Gotha zu einem **Bund freireligiöser Gemeinden** zusammen, welche als ihren ersten Grundsatz die freie Selbstbestimmung in allen religiösen Angelegenheiten anerkannten. Jedes dritte Jahr sollte eine Bundesversammlung stattfinden; auf der elften, am 9.-11. Juni 1885 zu Braunschweig abgehaltenen, waren 100 Gemeinden und Vereine in Deutschland vertreten. S. Freidenker.

Freidenkerische und freireligiöse Zeitschriften sind:  
das

- "Menschentum" (Gotha, Organ des Deutschen Freidenkerbundes),
- "Freie Glocken" (Leipzig),
- "Es werde Licht" (Nürnberg),
- "Bundesblätter" (Wiesbaden),
- "Morgenröte" (Offenbach),
- "Freireligiöses Sonntagsblatt" (Magdeburg),
- "Neue religiöse Reform" (Darmstadt),
- "Reformblätter" (Königsberg),
- "Gib's weiter" (Magdeburg) und der
- "Freidenkeralmanach" (hrsg. von Specht, Gotha, seit 1872).

**Uhlich**, Leberecht, freigemeindlicher Theologe, geb. 27. Febr. 1799 zu Köthen, ward 1824 Prediger in Diebzig bei Aken, 1827 zu Pömmelte bei Schönebeck und 1845 an der Katharinen Gemeinde in Magdeburg.

Er gab die Veranlassung zu den Versammlungen der "protestantischen Freunde" (s. Freie Gemeinden) seit 1841, geriet aber, da er das apostolische Symbol bei der Taufe nicht nach Vorschrift der Agende anwendete, mit dem Konsistorium in Konflikt und ward im September 1847 suspendiert, worauf er aus der Landeskirche trat und Pfarrer der Freien Gemeinde zu Magdeburg wurde.

Als solcher hat er fortwährend in Konflikt mit den Behörden und oft als Angeklagter vor Gericht gestanden; 1848 ward er in die preußische Nationalversammlung gewählt, wo er dem linken Zentrum angehörte.

Er starb 23. März 1872 in Magdeburg. Sein Hauptorgan war das "Sonntagsblatt"; von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: "Bekenntnisse" (4. Aufl., Leipz. 1846); "Sendeschreiben an das deutsche Volk" (Dass. 1845); "Die Throne im Himmel und auf Erden" (das. 1845); "Das Büchlein vom Reiche Gottes" (ein Katechismus, Magdeb. 1845 u. öfter); "Sonntagsbuch" (Gotha 1858); "Handbüchlein der freien Religion" (7. Aufl., Berl. 1889). Sein Leben hat er selbst beschrieben (Gera 1872).

**Wislicenus**, Gustav Adolf, einer der Wortführer der Freien Gemeinden, geb. 20. Nov. 1803 zu Battaune in der Provinz Sachsen, ward 1824 als Mitglied der Burschenschaft zu zwölfjährigem Festungsarrest verurteilt, doch 1829 begnadigt.

Seit 1834 Pfarrer zu Klein-Eichstedt bei Querfurt, seit 1841 an der Neumarktskirche in Halle, nahm er lebhaften Anteil an den lichtfreundlichen Bestrebungen.

Sein am 29. Mai 1844 in Köthen gehaltener Vortrag über die Autorität der Schrift veranlasste schließlich 1846 seine Amtsentsetzung (s. Freie Gemeinden).

Seinen Prozess stellte er dar in der Schrift »Die Amtsentsetzung des Pfarrers W. in Halle« (Leipz. 1846).

Er lebte seitdem in Halle als Prediger der Freien Gemeinde, ward jedoch infolge der Schrift »Die Bibel im Lichte der Bildung unsrer Zeit« (Leipz. 1853) im September 1853 zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilt.

Der Vollstreckung entzog er sich durch die Flucht nach Amerika, kehrte aber im Mai 1856 nach Europa zurück und ließ sich zu Fluntern bei Zürich nieder, wo er 14. Okt. 1875 starb, nachdem er sein Hauptwerk: »Die Bibel, für denkende Leser betrachtet« (2. Aufl., Leipz. 1866, 2 Bde.), veröffentlicht hatte.



**Deutschkatholiken**, die Mitglieder der Religionsgesellschaft, welche sich **1844** von der römisch-katholischen Kirche in Deutschland getrennt und neue Glaubensbekenntnisse aufgestellt hat.

Die nähere Veranlassung zu dieser Trennung gab die damals vom Bischof Arnoldi angeordnete Ausstellung des **heiligen Rockes in Trier**, die selbst unter den aufgeklärten Katholiken großen Anstoß erregte, das Signal aber ein Sendschreiben des katholischen Priesters **Ronge** (s. d.) an den Bischof Arnoldi von Trier, worin jene Ausstellung ein den Aberglauben und Fanatismus beförderndes Götzenfest genannt ward.

Schon vorher war in **Schneidemühl** in der preußischen Provinz Posen eine förmliche Lossagung von der römisch-katholischen Kirche erfolgt, indem der dortige Kaplan **Czerski** (s. d.) mit einem Teil seiner Gemeinde aus jener ausgetreten war, was dann **19. Okt. [1844]** zur Gründung einer christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde führte.

In ihrem bald darauf veröffentlichten Glaubensbekenntnis wurden zwar die spezifisch römischen Lehren als unbiblich verworfen, dagegen die Heilige Schrift für "die einzig sichere Quelle des christlichen Glaubens" erklärt und nicht bloß die nicäische

Dogmatik, sondern auch die römisch-katholische Lehre von den sieben Sakramenten, insonderheit auch die vom Messopfer, von der Transsubstantiation und vom Gebet für das Seelenheil der Verstorbenen beibehalten.

Mehr noch als Czerski war Ronge der Held des Tags; von vielen Orten her huldigte man ihm mit Dankadressen und Ehrengeschenken; seine Reisen gestalteten sich zu Triumphzügen, und als ihn das Breslauer Domkapitel mit dem Kirchenbann belegte, ward damit der Bewegung nur Vorschub geleistet.

In **Schlesien**, wo die Übergriffe der Hierarchie schon längst Opposition erregt hatten, brach sich der Abfall vom römischen Katholizismus zuerst in weiteren Kreisen Bahn.

Eine Versammlung von etwa 60 Katholiken zu **Breslau (15. Dez. 1844)** hatte den Erfolg, dass dieselben, geführt von **Regenbrecht**, Professor des kanonischen Rechts, unter Hinweisung auf die Erfolglosigkeit aller bisherigen Reformbestrebungen innerhalb der Kirche aus der letzteren ausschieden.

So entstand **4. Febr. 1845** eine Gemeinde, welche sich **9. Febr. d. J.** über gewisse "Grundzüge der Glaubenslehre, des Gottesdienstes und der Verfas-

sung" vereinigte und den Namen einer deutschkatholischen Gemeinde annahm.

Ihr Glaubensbekenntnis unterschied sich von dem Schneidemühler durch eine radikalere Färbung. Es forderte als wesentlich nur den Glauben

"an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert, an Jesum Christum, unsern Heiland, der uns durch seine Lehre, sein Leben und seinen Tod von der Knechtschaft der Sünde erlöst, und an das Walten des Heiligen Geistes auf Erden, eine heilige, allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben".

Es nahm nur zwei Sakramente an, Taufe und Abendmahl, das letztere als Erinnerungsmahl in beiden Gestalten zu empfangen. Christus ward als der alleinige Mittler zwischen Gott und den Menschen hingestellt, daher Anrufung der Heiligen, Verehrung der Bilder und Reliquien, Ablass und Wallfahrt verworfen.

Die Breslauer Gemeinde zählte schon zu Anfang des März 1200 Mitglieder und wählte Ronge zu ihrem Seelsorger.

Gleichzeitig fand die Bewegung noch in andern bedeutenden Städten Deutschlands Anklang, so in **Berlin**, wo ein Glaubensbekenntnis aufgestellt wurde (**3. März 1845**), welches mit dem Schneidemühler stimmte, in **Leipzig (12. Febr.)**, **Dresden (15. Febr.)** und **Annaberg (20. Febr.)**, wo man im Gegenteil auf die Seite der rationalistischen Fraktion der neuen Kirchenbildung trat.

Im Westen Deutschlands war **Elberfeld** die erste Stadt, wo eine der Reform huldigende Gemeinde ins Leben trat, und zwar geschah letzteres unter dem Namen einer christlich-katholisch-apostolischen (**15. Febr. 1845**).

Weitere Gemeinden bildeten sich in **Offenbach**, **Worms** und **Wiesbaden**.

Aber nur zu **Hildesheim** und **Marienburg** in Westpreußen stimmte man noch Czerski bei, und an Berlin schlossen sich noch **Potsdam**, **Nauen** und **Friesack** an.

Das Breslauer Bekenntnis dagegen nahm man an in **Chemnitz**, **Braunschweig**, **Glogau**, **Liegnitz**, **Freistadt**, **Oppeln**, **Schlawentzitz**, **Görlitz**, **Magdeburg**, **Dahlen** und **Oschatz**, ferner im Anschluß an Breslau zu **Landeshut**, im Anschluß an Magdeburg

zu **Genthin**, **Salzwedel** und **Nauenburg**, im Anschluss an Chemnitz zu **Penig** und **Zschopau**.

Zwischen Breslau und Schneidemühl vermittelnd, bildete sich im Kreis **Hamm in Westfalen** eine christlich-apostolisch-katholische Gemeinde.

Soweit hatte sich die Bewegung verbreitet, als die erste **Kirchenversammlung der Deutschkatholiken** zu Leipzig gehalten wurde, wo im allgemeinen der Typus Ronges durchdrang.

In fünf Sitzungen (23.-26. März) vereinigte man sich über folgende "allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der deutschkatholischen Kirche":

Die Grundlage des christlichen Glaubens soll einzig und allein die der Auslegung der Vernunft anheimgegebene Heilige Schrift sein. Als allgemeiner Inhalt der deutschkatholischen Glaubenslehren wird aufgestellt der Glaube an Gott den Vater als Schöpfer und Regenten der Welt; der Glaube an Jesum Christum als den Heiland; der Glaube an den Heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben.

Verworfen werden der Primat des Papstes und die Hierarchie; ferner die Ohrenbeichte, das Zölibat, die

Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern, der Ablass, gebotenes Fasten, Wallfahrten etc.

Anerkannt als Sakramente werden nur Taufe und Abendmahl. Erste Pflicht des Christen ist, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu betätigen.

Der Gottesdienst besteht wesentlich aus Belehrung und Erbauung; seine äußere Form soll sich nach dem Bedürfnis der Zeit und des Ortes richten. Der Gebrauch der lateinischen Sprache wird abgeschafft.

Die Gemeindeverfassung steht auf demokratischer Basis; die Gemeinde gebraucht ihr altes Recht, sich ihre Geistlichen und ihren Vorstand frei zu wählen.

Den Geistlichen steht die Verwaltung der geistlichen Verrichtungen, den Ältesten mit dem aus ihrer Mitte auf ein Jahr von ihnen selbst gewählten Vorstand die Verwaltung aller übrigen Gemeindeangelegenheiten zu.

Die Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlungen erlangen nur dann allgemeine Gültigkeit, wenn sie von der Mehrzahl sämtlicher einzelner Gemeinden angenommen worden sind.

Nach diesen Leipziger Beschlüssen bildeten sich jetzt **in allen Provinzen Preußens** deutschkatholische Gemeinden, die zahlreichsten in Schlesien.

Um die Mitte **Juni [1845]** berechnete man hier die Zahl der Deutschkatholiken schon auf 40 - 50.000.

Auch im **Königreich Sachsen** entstanden außer den oben genannten noch in **Plauen, Bautzen, Strehla** und **Glauchau** Gemeinden, und Ähnliches geschah in den meisten andern Bundesstaaten. Selbst in **Bayern** wurde ein Versuch dazu in **Neustadt** a. d. Hardt gemacht, aber von Seiten der Regierung unterdrückt.

Zu gleichen strengen Maßregeln griff die **österreichische Regierung**, um die ihr missfällige Bewegung von ihren Grenzen entfernt zu halten; hier und später auch in Bayern wurde der Name Deutschkatholisch amtlich verboten und mit dem von Dissidenten vertauscht.

Auch das Verhältnis, in welches sich die Staatsgewalten in den übrigen Gebieten zu der deutschkatholischen Bewegung stellten, war meist ein ungünstiges. Im Königreich **Sachsen** erging unterm **26. März [1845]** eine Verordnung, wonach die Deutschkatholiken hinsichtlich der bei ihnen vorkommenden seelsorgerischen Handlungen mit

Ausschluss der Beichte und des Abendmahls bis auf weiteres an den betreffenden protestantischen Orts- oder Bezirksgeistlichen gewiesen wurden.

Nach einem **königlichen Reskript in Preußen vom 17. Mai 1845** ward ihnen der Mitgebrauch evangelischer Kirchen verweigert, wie ihre Prediger auch nicht für Geistliche geachtet werden und deren Amtshandlungen keine bürgerliche Gültigkeit besitzen sollten.

Aber gerade um der entschiedenen Abneigung willen, welche die Regierungsgewalten der deutsch-katholischen Bewegung gegenüber bewiesen, fand diese immer weitere Verbreitung. **Ende August 1845** bestanden im ganzen **173 Gemeinden**; davon kamen auf Preußen allein 118, von den übrigen auf Sachsen 22, Mecklenburg 7, Braunschweig 1, beide Hessen 15, Nassau 2, Baden 3, Württemberg 2, Frankfurt a. M. 1, Bremen 1, Lübeck 1.

Weit mehr Eintrag als hemmende Regierungsmaßnahmen und die **Angriffe**, welche von **der römischen Partei auf die sich bildende Kirche** gemacht wurden, tat dieser die in ihrem eignen Schoß immer mehr hervortretende Differenz.

Abgesehen davon, dass die Gemeinden, welche die **Richtung Czerskis** teilten, **22. - 24. Juli 1846 zu**



**Schneidemühl ein biblisches Glaubensbekenntnis** aufstellten, entspannen sich im Schoß einzelner Gemeinden Feindschaften, namentlich in Breslau, wo sich Ronge mit Theiner, welcher gleich anfangs den radikalen Glaubensansichten und lärmenden Triumphreisen des Agitators abgeneigt gewesen war, verfeindete.

So geriet der rasche Aufschwung, den die neue Kirche genommen hatte, schon 1847 ins Stocken, und auf dem **zweiten Hauptkonzil**, welches 70 Abgeordnete von 142 selbständigen Gemeinden **25. Mai 1847 in Berlin** abhielten, kam es zur Absonderung der Strenggläubigen von der neuen Kirche.

Die politische Bewegung von **1848** schien für den Deutschkatholizismus eine **neue Blütezeit** herbeizuführen: die deutschen Grundrechte verkündeten unbeschränkte Religions- und Glaubensfreiheit. Österreich und Bayern öffneten jetzt ihre Grenzen der neuen Bewegung.

An andern Orten nahm Ronge seine Tätigkeit wieder auf, aber sein jetzt ganz offen hervortretendes politisches Treiben erregte immer entschiedeneren Anstoß; von Leipzig und Darmstadt aus erfolgten förmliche Lossagungen von seiner Person, und die christkatholische Gemeinde in Posen veröffentlichte

1849 einen Protest gegen **Dowiat**, welcher die neue Kirchengemeinschaft zu einem politischen Klub herabwürdigte und in demselben die Realisierung der so genannten sozialdemokratischen Republik anstrebte.

Gleichwohl wendete sich die Reaktion auch gegen die neuen Gemeinden.

In Österreich wurden sie schon 1849 wieder verboten, in Bayern ihnen 1850 nur eine beschränkte Duldung gewährt.

Auch wo von Seiten der Staatsregierungen nicht hemmend eingegriffen wurde, lösten sich an manchen Orten die Gemeinden auf; an andern erfolgten Rücktritte zur katholischen Kirche, an noch andern, z. B. in Dresden, traten die angesehensten Mitglieder der neuen Kirche zur protestantischen über.

In Breslau trat mit dem Professor Regenbrecht eine gewichtige Autorität ab. Ronge wandte sich nach Frankreich und England.

Die meisten der fortbestehenden deutschkatholischen Gemeinden gaben ihre Sympathien mit den seit 1848 zahlreicher gewordenen "freien Gemeinden" immer unverhohlener kund, und auf einer Versammlung zu **Darmstadt, 20. Febr. 1850**, an der 20-30 Abgeordnete aus dem südwestlichen Deutsch-

land teilnahmen, wurde der Wunsch nach voller Vereinigung ausgesprochen.

Dieselbe wirklich durchzuführen, war die Aufgabe des **zweiten Leipziger Konzils**; welches **22. Mai 1850** zusammentrat, seine Sitzungen aber wegen polizeilicher Maßnahmen nach Köthen verlegen musste.

Hier wurde nach längeren Debatten ein Bund verabredet, welcher den Namen "**Religionsgesellschaft freier Gemeinden**" führen sollte.

In der neueren Zeit hat sich die öffentliche Meinung in Bezug auf den Deutschkatholizismus immer entschiedener dahin ausgesprochen, dass er die Hoffnungen, die sich an sein Entstehen knüpften (vgl. Gervinus, Die Mission der Deutschkatholiken, Heidelb. 1846), nicht erfüllt hat.

Dagegen hat der so genannte Altkatholizismus (s. d.) seit 1870 Gelegenheit gehabt, von den Fehlern, welche die Deutschkatholiken insbesondere durch Hereinziehung der gesamten dogmatischen Debatte begingen, zu lernen. Über dieser neuern, reiferen Bewegung ist die frühere zurückgetreten. Die meisten deutschkatholischen Gemeinden haben sich wieder aufgelöst, die zu Schneidemühl 1857.

In **Preußen** betrug die Anzahl der Deutschkatholiken **1861**: 6395, **1867**: 10,920; im Königreich **Sachsen** **1849**: 1772, **1871**: 3015.

Vgl. *Edwin Bauer, Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutschkatholischen Kirche (Meißen 1845)*; *Kampe, Das Wesen des Deutschkatholizismus (Tübing. 1850)*; *Derselbe, Geschichte des Deutschkatholizismus (Leipz. 1860)*.

**Ronge**, Johannes, der Hauptstifter der deutsch-katholischen Kirche, geb. 16. Okt. 1813 zu Bischofswalde in Schlesien, wurde 1840 Kaplan zu Grottkau. Wegen eines in den "Sächsischen Vaterlandsblättern" erschienenen Artikels im Januar 1843 suspendiert, übernahm er zu Laurahütte in Oberschlesien den Unterricht der Kinder dortiger Beamten. Die Aufstellung des heiligen Rockes zu Trier im Oktober 1844 veranlasste ihn, einen vom 1. Okt. 1844 datierten offenen Brief an den Bischof Arnoldi zu Trier in den "Sächsischen Vaterlandsblättern" (15. Okt.) zu veröffentlichen, welcher ungemeines Aufsehen machte. Hierauf wurde er 4. Dez. förmlich degradiert und exkommuniziert. Umso rüstiger arbeitete er fortan durch Schriften sowie Rundreisen durch die namhaften katholischen Städte auf die Stiftung einer deutsch-katholischen Kirche hin, ähnlich der christkatholischen, welche gleichzeitig Czerski (s. d.) in Schneidemühl gründete.

Als nach der Februarrevolution von 1848 das Interesse an den kirchlichen Bewegungen vor den politischen zurücktrat, wandte sich auch Ronge der Politik zu und unterzeichnete nach der Wahl des Reichsverwesers Johann im Namen der Demokratie einen erfolglosen Protest. 1849 ging er nach London, kehrte aber infolge der Amnestie im März 1861 nach Breslau zurück und

wurde Geistlicher der dortigen Gemeinde. Im Oktober 1863 gründete er zu Frankfurt a. M., wohin er übersiedelt war, den Religiösen Reformverein, lebte seit 1873 in Darmstadt und starb 26. Oktober 1887 in Wien.

**Czerski** (spr. tsch-), Johann, Mitstifter der deutsch-katholischen Kirchengemeinschaft, geb. 1813 zu Werlubie in Westpreußen, ward 1842 zum Priester geweiht. Zuerst Vikar an der Domkirche in Posen, wurde er im März 1844 in gleicher Eigenschaft nach Schneidemühl in Schlesien versetzt. Hier trat Czerski 22. Aug. 1844 mit einem Teil seiner Gemeinde aus der römischen Kirche aus und gründete eine "christlich-apostolisch-katholische Gemeinde". Schon auf dem ersten deutschkatholischen Konzil zu Leipzig im März 1845 nahm Czerski einen konservativen Standpunkt ein, indem er an der Gottheit Christi festhielt. Später bereiste Czerski alljährlich einen großen Teil Deutschlands, um in freireligiösen Vereinen Vorträge zu halten. Vgl. seine Schriften: "Rechtfertigung meines Abfalles von der römischen Hofkirche" (Bromberg 1845) und "Joh. Czerskis Leben und Wirken" (das. 1845). S. Deutsch-katholiken.

# Die Retro-Bibliothek

<http://www.retrobibliothek.de/retrobib/seite.html?id=106086>

## Nachschlagewerke zum Ende des 19. Jahrhunderts

### **Brockhaus´ Konversationslexikon**

*Autorenkollektiv, F.A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien. 14. Auflage, 1894 1896.*

**Freie Gemeinden**, religiöse Gemeinschaften in Deutschland, die, durch den Druck der pietistisch-orthodoxen Parteiherrschaft aus der protestantischen Kirche hinausgedrängt, eine auf Vernunft und individuelle Freiheit begründete Kirchenbildung versucht haben.

Als die neuerstarkte Orthodoxie unter **König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen** zum Vernichtungskampf gegen den seit einem Jahrhundert in der Theologie und in den Gemeinden eingewurzelten Vernunftglauben vorging, vereinigten sich zunächst



**1841** in der **Provinz Sachsen** die entschieden **rationalistisch gesinnten** Geistlichen und Laien als **Protestantische Freunde** oder Lichtfreunde zum Schutz der freien Lehre in der Kirche und der freien Forschung.

Den Anstoß dazu gab das amtliche Einschreiten gegen Pfarrer **Sintenis** in Magdeburg, der sich gegen die Anbetung Christi ausgesprochen hatte.

Unter Führung des Pfarrers **Uhlich** (s. d.) erhoben die Freunde auf ihren sehr zahlreich besuchten jährlich zweimaligen Versammlungen zu Köthen die Forderungen: Fortführung der Reformation aufgrund des Evangeliums und im Geist des Protestantismus, deshalb Beseitigung des Symbolzwangs und vernunftgemäße Auslegung der Heiligen Schrift.

Nach dem Beitritt einer Anzahl Hegelianer erhob der Pfarrer **Wislicenus** (s. d.) in einem Vortrag in Köthen (1844) "Ob Schrift, ob Geist" (Leipzig 1845) die weitergehende Forderung, dass nicht mehr die Heilige Schrift als Norm des Glaubens angesehen werde, sondern nur der Geist der Wahrheit und der Liebe, der die Schrift erst hervorgebracht habe.

Wislicenus wurde hierauf wegen seiner Verleugnung der Schriftautorität, des obersten Grundsatzes der evangelischen Kirche, abgesetzt.

Der Berliner Magistrat wandte sich zum Schutz der Gewissensfreiheit an den König.

Die Antwort war das **Verbot** aller öffentlichen und geheimen **Versammlungen der Lichtfreunde (10. Aug. 1845)**.

In **Königsberg** wurde 1845 der Divisionspfarrer **Rupp** (s. d.) wegen Verwerfung des Athanasianischen Symbols abgesetzt. Seine Gesinnungsgenossen standen treu zu ihm und so trat **1846** die **erste Freie Gemeinde** ins Leben. In **Halle** geschah dasselbe durch G. A. Wislicenus; es folgte **Nordhausen**, wo Baltzer, **Halberstadt**, wo Wislicenus, **Marburg**, wo Bayrhofer an die Spitze trat u. s. w.

In **Magdeburg**, wo Uhlich wegen vorschriftswidriger Anwendung des Apostolicum seines Amtes entsetzt wurde, entstand gleichfalls eine Freie Gemeinde.

Auf einer **Konferenz in Nordhausen (Sept. 1847)** einigten sich die Dissidenten, wie man die Anhänger der Freien Gemeinden nannte, zu einem gemeinsamen Bekenntnis des Inhalts :

"Ich glaube an Gott und sein ewiges Reich, wie es von Jesus Christus in die Welt eingeführt wurde."

Den Einzelgemeinden gab man volle Selbständigkeit. Das **königliche Toleranzpatent vom 30.März 1847**, wodurch ausgesprochenermaßen die Rationalisten zum Austritt aus der Kirche veranlasst werden sollten, verlieh den Dissidenten das Recht zur Gemeindebildung und freien Religionsübung.

Die folgenden Revolutionsstürme förderten zwar die religiösen Freiheitsbestrebungen, ergossen aber auch über die Freie Gemeinden die Ströme des Radikalismus und Sozialismus, zumal die Häupter derselben in die politische Bewegung verflochten waren.

So kam es, dass während der Reaktionszeit die Freien Gemeinden als Herde der Revolution überwacht und eingeengt wurden.

Seit **1850** mit den Deutschkatholiken (s. o.) vereinigt zur "**Religionsgesellschaft freier Gemeinden**", verloren sie bald das Recht, öffentliche Vorträge zu halten; man wollte ihre Anhänger nicht mehr als Christen ansehen und entzog ihnen die bürgerliche Gleichberechtigung, endlich erfolgte in Sachsen und Hessen ihr Verbot.

Viele Gemeinden gingen ein. Die 54 übrigbleibenden bildeten im Juni **1859 zu Gotha** unter Uhlichs Führung einen "**Bund freireligiöser Gemeinden**

**Deutschlands**" mit freier Selbstbestimmung in allen religiösen Angelegenheiten; später wollte man nicht einmal mehr das Bekenntnis zum persönlichen Gott als bindend anerkennen.

Das Christentum war ausgegeben und an seine Stelle trat mehr und mehr der Materialismus und Sozialismus. So setzt sich die über 4000 Mitglieder zählende Berliner Freireligiöse Gemeinde zumeist aus sozialdemokratischen Elementen zusammen, hat aber dadurch den Widerspruch der andern Gemeinden hervorgerufen.

In 1891 gab es 55 freireligiöse Gemeinden mit 18.771 Mitgliedern, in Rheinhessen 24 freiprotestantische Gemeinden mit etwa 4000 Mitgliedern.

*(S. Freikirche.) - Vgl. Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit (4 Bde., Lpz. 1852-60); Freireligiöser Kalender, hg. von Specht (Gotha 1871).*

**Rupp**, *Julius*, Mitbegründer der Freien Gemeinden (s. d.), geb. 13. Aug. 1809 zu Königsberg in Preußen, wo er sich nach Beendigung seiner Studien im Predigerseminar zu Wittenberg für Philosophie und Literaturgeschichte habilitierte und zugleich Oberlehrer am Gymnasium war und 1842 Divisionspfarrer wurde.

Rupp vertrat den freien Protestantismus mit Geschick in seiner Schrift "Der Symbolzwang und die prot. Lehr- und Gewissensfreiheit" (Königsberg. 1843), in Aufsätzen im "Christlichen Volksblatt" (ebd. 1844) und auf der Kanzel.

Wegen offener Verwerfung des Athanasianischen Symbols 1845 seines Amtes entsetzt, gründete er **19. Januar 1846 eine freie prot. Gemeinde** und trat mit den gleichstrebenden protestantischen Freunden in Täcksen in Verbindung.

Er wurde wiederholt in das Abgeordnetenhaus gewählt und war auch literarisch ein geschickter Verfechter seines Standpunkts. Rupp war Hauptmitarbeiter der "Freien evangelischen Kirche" (Altenburg 1848) und der "Königsberger Sonntagspost" (1856 - 62); die "Religiöse Reform" (1867 - 76) verdankte ihm das meiste.

Rupp starb 11. Juli 1884 zu Königsberg.

Von seinen Schriften sind noch zu nennen:

"Gregor von Nyssa" (Lpz. 1834), "Von der Freiheit. Ein Zeugnis für das Evangelium u.s.w." (1856),  
"Das Sektenwesen und die Freie Gemeinde" (ebd. 1859). (2. Aufl. Königsb. 1856), "Immanuel Kant. Über den Charakter seiner Philosophie und das Verhältnis derselben zur Gegenwart" (ebd. 1857),